

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Einkaufsvorteile

Ein Mitgliedschaftsprogramm der GIGALON ONE Ltd. · Stand: September 2026

§ 1 Geltungsbereich, Marke und Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge über das von der GIGALON ONE Ltd. unter der Marke „Einkaufsvorteile“ angebotene entgeltliche Cashback- und Mitgliedschaftsprogramm (nachfolgend „Einkaufsvorteile“ oder „Mitgliedschaftsprogramm“) zwischen der GIGALON ONE Ltd. und ihren Kunden.

(2) „Einkaufsvorteile“ ist eine Marke und Geschäftsbezeichnung der GIGALON ONE Ltd. und kein eigenes Unternehmen. Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich die GIGALON ONE Ltd. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag bestehen ausschließlich zwischen dem Kunden und der GIGALON ONE Ltd.

(3) Die GIGALON ONE Ltd. hat ihren Unternehmenssitz und ihre Ertragsquelle in Zypern. Für die postalische Erreichbarkeit in Deutschland steht zusätzlich folgende Postanschrift zur Verfügung: GIGALON ONE Ltd., Randstraße 1, 22525 Hamburg. Die GIGALON ONE Ltd. ist ferner per E-Mail unter service@einkaufsvorteile.com und telefonisch unter 040 609 432 37 erreichbar. Die vollständigen Unternehmens- und Registerangaben ergeben sich aus dem Impressum und den vorvertraglichen Verbraucherinformationen.

(4) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ab 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

(5) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, die GIGALON ONE Ltd. stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(6) Auf die Geltung dieser AGB wird der Kunde im Rahmen des telefonischen Vertragsschlusses hingewiesen. Die AGB werden dem Kunden in zumutbarer Weise zur Kenntnisnahme zugänglich gemacht. Nach Vertragsschluss erhält der Kunde die für seinen Vertrag maßgebliche Fassung dieser AGB zusätzlich zusammen mit seinen Vertragsunterlagen auf Papier.

(7) Bestandteil dieses Vertrages sind ferner die Widerrufsbelehrung sowie das Muster-Widerrufsformular.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung des Mitgliedschaftsprogramms auf Websites, Landingpages, in Werbematerialien, im Rahmen telefonischer Vertriebsmaßnahmen oder über sonstige Vertriebskanäle stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein Angebot auf Abschluss einer Mitgliedschaft abzugeben.

(2) Der Vertrag kommt durch Angebot des Kunden und Annahme dieses Angebots durch die GIGALON ONE Ltd. zustande.

(3) Erfolgt der Vertragsschluss im Rahmen eines telefonischen Vertriebsverfahrens, kommt der Vertrag erst zustande, nachdem der Kunde die maßgeblichen Vertragsinformationen erhalten und seine Vertragserklärung im Rahmen des von der GIGALON ONE Ltd. vorgesehenen telefonischen Bestätigungsverfahrens abgegeben hat. Das Bestätigungsverfahren wird zu Nachweiszwecken aufgezeichnet (Voicefile). Die Annahme erfolgt durch die GIGALON ONE Ltd. nach Maßgabe des telefonischen Vertriebsprozesses.

(4) Vor Abgabe seiner Vertragserklärung werden dem Kunden die für den Vertragsschluss maßgeblichen Vertragsinformationen im Rahmen des telefonischen Vertriebsverfahrens mitgeteilt. Auf die Geltung dieser AGB und die Möglichkeit ihrer Kenntnisnahme wird der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung hingewiesen.

(5) Der Vertragstext wird von der GIGALON ONE Ltd. gespeichert. Nach Vertragsschluss erhält der Kunde innerhalb einer angemessenen Frist und vor Beginn der Leistungserbringung eine Vertragsbestätigung auf Papier. Zusammen mit der Vertragsbestätigung werden ihm die für seinen Vertrag maßgeblichen AGB einschließlich Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular sowie die weiteren Vertragsunterlagen übersandt. (6) Die Vertragssprache ist Deutsch.

(7) Der Kunde wird vor Abgabe seiner Vertragserklärung im Rahmen des telefonischen Vertriebsverfahrens klar und verständlich über die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags, die Mindestvertragslaufzeit sowie den während der Mindestvertragslaufzeit insgesamt anfallenden Betrag informiert.

§ 3 Perioden, Beginn der Teilnahme und Abbuchungstermine

(1) Die Durchführung des Mitgliedschaftsprogramms erfolgt in monatlichen Perioden. Jede Periode umfasst einen Kalendermonat und wird nach Kalenderjahr und Monat bezeichnet (Beispiel: Periode 2026-03 für den Monat März 2026).

(2) Der Beginn der Teilnahme sowie der Termin der ersten Zahlung werden dem Kunden vor Abgabe seiner Vertragserklärung konkret mitgeteilt. Die weitere Teilnahme erfolgt in monatlichen Perioden. Der Mitgliedsbeitrag wird für die jeweilige Periode im Voraus erhoben. Für die Zuordnung und Durchführung der Perioden gelten regelmäßig folgende Termine:

- a) Stichtag für die Aufnahme in die Periode (Import-Tag): zwischen dem 10. und dem 13. Kalendertag des dem Periodenmonat vorangehenden Kalendermonats,
- b) Erstellung des Zahlungsauftrags für den Mitgliedsbeitrag: am 27. Kalendertag des dem Periodenmonat vorangehenden Kalendermonats,
- c) Belastung des Kundenkontos mit dem Mitgliedsbeitrag: am ersten Bankarbeitstag des

Periodenmonats,

d) Beginn der Teilnahme (Startdatum): am 15. Kalendertag des Periodenmonats.

(3) Der Kunde wird derjenigen Periode zugeordnet, deren Import-Tag zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch nicht abgelaufen ist. Ist der Import-Tag einer Periode bereits abgelaufen, erfolgt die Zuordnung zur nächstfolgenden Periode.

(4) Nach Vertragsschluss erhält der Kunde auf Papier eine Bestätigung der für ihn maßgeblichen Vertragsdaten, insbesondere des Beginns seiner Teilnahme, der Höhe des Mitgliedsbeitrags und des Termins der ersten Zahlung.

(5) Fällt ein Belastungstermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, erfolgt die Belastung am nächstfolgenden Bankarbeitstag.

(6) Soweit die Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt, erteilt der Kunde der GIGALON ONE Ltd. ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat. Der Kunde wird über Betrag und Fälligkeit der jeweiligen Belastung rechtzeitig vorab informiert.

(7) Die Vertragslaufzeit und die Mindestvertragslaufzeit (§ 4) beginnen mit dem dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilten Beginn der Teilnahme. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Maßgabe des Absatzes 2 im Voraus erhoben.

(8) Ausgaben, die vor dem Beginn der Teilnahme entstanden sind, sind nicht berücksichtigungsfähig (§ 8 Abs. 2).

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Mitgliedschaft wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von sechs (6) Monaten ab Beginn der Teilnahme (§ 3 Abs. 7) abgeschlossen. Bei einem Mitgliedsbeitrag von 57,90 EUR pro Monat beläuft sich der während der Mindestvertragslaufzeit insgesamt zu zahlende Betrag auf 347,40 EUR.

(2) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis ab diesem Zeitpunkt jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Die GIGALON ONE Ltd. kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Einer Angabe von Gründen bedarf die ordentliche Kündigung nicht.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Kündigungen können in Textform, insbesondere per E-Mail, oder über die auf der Website der GIGALON ONE Ltd. bereitgestellte Kündigungsfunktion erklärt werden.

(5) Eine Kündigung durch die GIGALON ONE Ltd. wird dem Kunden in Textform an die zuletzt mitgeteilten Kontaktdaten übermittelt.

(6) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet die Teilnahme am Mitgliedschaftsprogramm. Bereits erfolgreich geprüfte, jedoch noch nicht ausgezahlte Cashback-Leistungen werden nach Maßgabe des § 11 ausgezahlt. Für bis zur Vertragsbeendigung entstandene berücksichtigungsfähige Ausgaben kann Cashback noch innerhalb der hierfür nach § 9 geltenden Einreichungsfrist beantragt werden.

(7) Endet das Vertragsverhältnis vor Ablauf einer Periode, für die der Mitgliedsbeitrag bereits entrichtet wurde, wird der auf den Zeitraum nach Vertragsbeendigung entfallende Anteil des Mitgliedsbeitrags anteilig zurückerstattet.

§ 5 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Teilnahme des Kunden am Mitgliedschaftsprogramm Einkaufsvorteile der GIGALON ONE Ltd.

(2) Die Teilnahme am Mitgliedschaftsprogramm ist entgeltlich. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 57,90 EUR pro Monat; die Einzelheiten ergeben sich aus § 6. Im Rahmen der Mitgliedschaft erhält der Kunde während der Vertragslaufzeit die Möglichkeit, nach Maßgabe dieser AGB Cashback-Leistungen für berücksichtigungsfähige Ausgaben in den vorgesehenen Cashback-Kategorien zu beantragen.

(3) Die Gewährung von Cashback setzt die Erfüllung der in diesen AGB geregelten Voraussetzungen voraus. Ein Anspruch auf Cashback besteht ausschließlich für ordnungsgemäß eingereichte, prüffähige und nach diesen AGB berücksichtigungsfähige Ausgaben sowie nur im Rahmen der jeweils geltenden Cashback-Kategorien und Höchstbeträge.

(4) Die Mitgliedschaft begründet keinen Anspruch auf eine bestimmte Mindesthöhe von Cashback-Auszahlungen, auf die vollständige Erstattung eingereicherter Ausgaben oder auf das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Vorteils. Art, Umfang und Voraussetzungen der Cashback-Leistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen dieser AGB.

(5) Die Cashback-Leistungen werden von der GIGALON ONE Ltd. ausschließlich aus eigenen Mitteln erbracht. Dem Kunden wird kein übertragbares Guthaben, keine Wallet-Funktion und kein bei Dritten als Zahlungsmittel einsetzbarer monetärer Wert zur Verfügung gestellt.

(6) Die einzelnen Cashback-Kategorien, die Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme, die Einreichungs- und Prüfungsmodalitäten sowie die jeweiligen Höchstbeträge ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen dieser AGB.

(7) Die Teilnahme am Mitgliedschaftsprogramm ist auf eine (1) natürliche Person und ein (1) Zahlungskonto je Mitglied beschränkt. Der Kunde darf sich nur einmal für das Mitgliedschaftsprogramm registrieren. Die Anlage mehrerer Nutzerkonten, insbesondere unter Verwendung unterschiedlicher E-Mail-Adressen, ist untersagt. Je Zahlungskonto darf nur ein (1) Nutzerkonto geführt und verknüpft werden.

(8) Die GIGALON ONE Ltd. behält sich vor, ein Angebot des Kunden auf Abschluss einer Mitgliedschaft vor dessen Annahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages besteht nicht.

§ 6 Mitgliedsbeitrag und Zahlungsbedingungen

(1) Für die Teilnahme am Mitgliedschaftsprogramm ist der bei Vertragsschluss vereinbarte

Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 57,90 EUR pro Monat. Der Mitgliedsbeitrag versteht sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit eine solche anfällt. Bei der Mindestvertragslaufzeit von sechs (6) Monaten beträgt der insgesamt zu zahlende Betrag 347,40 EUR.

(3) Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus zu dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitstermin zu entrichten.

(4) Die Zahlung erfolgt über die von der GIGALON ONE Ltd. angebotenen und im Rahmen des Vertragsschlusses mitgeteilten Zahlungsmethoden.

(5) Der Anspruch auf Zahlung des Mitgliedsbeitrags besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang das Mitglied Cashback-Leistungen beantragt oder erhält.

(6) Voraussetzung für die Auszahlung von Cashback-Leistungen ist, dass die fälligen Mitgliedsbeiträge vollständig entrichtet sind. Ist ein fälliger Mitgliedsbeitrag nicht gezahlt worden oder konnte eine geschuldete Lastschrift nicht erfolgreich eingezogen werden, kann die GIGALON ONE Ltd. die Auszahlung von Cashback-Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge aussetzen.

(7) Gerät das Mitglied mit fälligen Zahlungen in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche bleibt vorbehalten.

(8) Befindet sich das Mitglied mit fälligen Zahlungen nicht nur unerheblich in Verzug, kann die GIGALON ONE Ltd. die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Mitgliedschaftsprogramm bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen vorübergehend einschränken oder aussetzen, soweit dies unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen angemessen ist. Gesetzliche Rechte des Mitglieds bleiben unberührt.

§ 7 Cashback-Leistungen

(1) Mitglieder können nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen Cashback-Leistungen für berücksichtigungsfähige Ausgaben in den nachfolgend genannten Kategorien beantragen:

- a) Shopping-Cashback (stationärer Handel),
- b) Gastro-Cashback,
- c) Ticket-Cashback,
- d) Reparatur-Cashback,
- e) Tank-Cashback.

(2) Die Cashback-Leistung beträgt 5 % der jeweils berücksichtigungsfähigen und nachgewiesenen Ausgaben der jeweiligen Cashback-Kategorie.

(3) Die Cashback-Leistung ist wie folgt begrenzt:

- a) Shopping-, Gastro-, Ticket- und Reparatur-Cashback: jeweils höchstens 30,00 EUR je Kategorie und Kalendermonat. Bezugszeitraum ist der Kalendermonat, in dem die Ausgaben entstanden sind.
- b) Tank-Cashback: höchstens 30,00 EUR je Kalenderjahr. Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr, in dem die Ausgaben entstanden sind.

(4) Die Höchstbeträge nach Absatz 3 gelten für jede Kategorie gesondert. Nicht ausgeschöpfte Höchstbeträge verfallen mit Ablauf des jeweiligen Bezugszeitraums und werden nicht auf nachfolgende Bezugszeiträume übertragen.

(5) Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich Ausgaben, die

- a) während einer aktiven Teilnahme des Mitglieds entstanden sind,
- b) vom Mitglied selbst getragen wurden,
- c) durch geeignete Nachweise belegt werden,
- d) den Anforderungen dieser Vertragsbedingungen entsprechen, insbesondere nicht nach § 8 ausgeschlossen sind, und
- e) innerhalb der nach § 9 geltenden Einreichungsfristen zur Prüfung eingereicht werden.

(6) Shopping-Cashback kann für nachgewiesene Einkäufe in stationären Ladengeschäften in Deutschland beantragt werden. Nicht erfasst sind reine Online-Käufe oder sonstige Fernabsatzgeschäfte.

(7) Gastro-Cashback kann für nachgewiesene Ausgaben in Restaurants, Gaststätten, Cafés, Bistros, Imbissen oder vergleichbaren gastronomischen Betrieben in Deutschland beantragt werden.

(8) Ticket-Cashback kann für nachgewiesene Eintritts- oder Teilnahmeentgelte für Veranstaltungen, Kultur-, Freizeit- oder Unterhaltungseinrichtungen in Deutschland beantragt werden, sofern für den Besuch oder die Teilnahme ein Ticket oder eine vergleichbare Zutrittsberechtigung erforderlich ist.

(9) Reparatur-Cashback kann für nachgewiesene Reparaturleistungen an Fahrzeugen, Elektrogeräten oder sonstigen beweglichen Sachen beantragt werden, sofern die Reparatur durch einen gewerblichen Reparatur-, Werkstatt- oder Servicebetrieb in Deutschland durchgeführt wurde.

(10) Tank-Cashback kann für nachgewiesene Ausgaben für Kraftstoff sowie für Ladevorgänge an Tankstellen oder öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen in Deutschland beantragt werden.

§ 8 Ausgeschlossene Ausgaben

(1) Nicht berücksichtigungsfähig und damit von Cashback-Leistungen ausgeschlossen sind Ausgaben für bzw. im Zusammenhang mit:

- a) Glücksspiel, Sportwetten, Lotterien, Casinoangeboten und vergleichbaren Angeboten,
- b) Tabakerzeugnissen, E-Zigaretten, Liquids und sonstigen Nikotinprodukten,
- c) Spirituosen und sonstigen alkoholischen Getränken, soweit diese im Einzelhandel erworben werden,
- d) verschreibungspflichtigen Arzneimitteln sowie Leistungen, die von einem Sozialversicherungsträger, einer Krankenversicherung, einer Beihilfestelle oder einem sonstigen Dritten erstattet werden oder erstattungsfähig sind,
- e) Wertpapieren, Kryptowerten, Edelmetallen, Devisen und sonstigen Anlage- oder Spekulationsobjekten,
- f) Geschenkkarten, Gutscheinen, Guthabenkarten, Prepaid-Aufladungen sowie sonstigen Zah-

lungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, g) Barabhebungen, Bargeldauszahlungen an Verkaufsstellen, Geldtransfers, Überweisungen und vergleichbaren Vorgängen,

h) Steuern, öffentlichen Abgaben, Gebühren, Bußgeldern, Verwarngeldern und Verspätungsgeldern sowie Mahn- und Inkassokosten,

i) Trinkgeldern, Pfandbeträgen, Kautionen, Anzahlungen und Sicherheitsleistungen,

j) Versicherungsprämien, Kredit-, Leasing- und Finanzierungsraten, Zinsen sowie Miet-, Pacht- und Nebenkostenzahlungen,

k) Abonnements und sonstigen Dauerschuldverhältnissen, insbesondere Mobilfunk-, Internet-, Energie-, Streaming- und Mitgliedschaftsverträgen,

l) Ausgaben, die ganz oder teilweise storniert, rückabgewickelt, erstattet oder von Dritten getragen wurden oder werden,

m) Ausgaben, die überwiegend der gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Mitglieds zuzurechnen sind,

n) Ausgaben bei Unternehmen, an denen das Mitglied unmittelbar oder mittelbar maßgeblich beteiligt ist oder auf deren Geschäftsführung oder auf die konkrete Transaktion es maßgeblichen Einfluss nehmen kann,

o) Ausgaben, die nicht vom Mitglied selbst getragen wurden, insbesondere Ausgaben Dritter,

p) Ausgaben, die bereits Gegenstand eines anderen Cashback-, Bonus-, Rabatt- oder Erstattungsprogramms der GIGALON ONE Ltd. waren.

(2) Nicht berücksichtigungsfähig sind ferner Ausgaben, die vor dem Beginn der Teilnahme oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses entstanden sind.

(3) Die Aufzählung in Absatz 1 ist abschließend.

§ 9 Beantragung von Cashback-Leistungen

(1) Cashback-Leistungen müssen für jede Cashback-Kategorie gesondert beantragt werden.

(2) Cashback-Anträge können ausschließlich für Ausgaben gestellt werden, die während einer aktiven Teilnahme des Mitglieds entstanden sind und die Voraussetzungen dieser Vertragsbedingungen erfüllen.

(3) Das Mitglied hat die für die jeweilige Cashback-Leistung erforderlichen Nachweise vollständig und lesbar innerhalb der folgenden Fristen einzureichen:

- a) Shopping-, Gastro-, Ticket- und Reparatur-Cashback: im Zeitraum vom 1. bis einschließlich 15. Kalendertag des auf den Ausgabenmonat folgenden Kalendermonats,
- b) Tank-Cashback: im Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 15. Februar des auf das Bezugsjahr folgenden Kalenderjahres.

(4) Nach Ablauf der Einreichungsfrist können die betreffenden Ausgaben grundsätzlich nicht mehr für Cashback-Leistungen berücksichtigt werden. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied die verspätete Einreichung nicht zu vertreten hat und die Nachweise unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes einreicht.

(5) Die Einreichung erfolgt über die von der GIGALON ONE Ltd. zur Verfügung gestellten elektronischen Einreichungsmöglichkeiten oder auf dem Postweg an folgende Anschrift: GIGALON ONE Ltd., Stichwort „Beleg-Einreichung“, Randstraße 1, 22525 Hamburg.

(6) Als Nachweise gelten insbesondere Kassensbons, Rechnungen, Quittungen, Tickets oder sonstige geeignete Belege, aus denen die Art der Ausgabe, der Aussteller, das Datum sowie die Höhe der Ausgabe nachvollziehbar hervorgehen. Soweit dies nach Art der jeweiligen Ausgabe möglich und üblich ist, müssen die Nachweise auf das Mitglied ausgestellt sein oder dessen Zahlung belegen. Bei Kassensbons und vergleichbaren Belegen, die typischerweise keinen Leistungsempfänger ausweisen, genügt die Vorlage des Belegs.

(7) Die eingereichten Nachweise müssen vollständig, unverändert und in einer Form vorgelegt werden, die eine ordnungsgemäße Prüfung ermöglicht. Die GIGALON ONE Ltd. ist berechtigt, zusätzliche Informationen oder Nachweise anzufordern, soweit dies zur Prüfung des jeweiligen Cashback-Antrags erforderlich und dem Mitglied zumutbar ist. Bei einer Einreichung auf dem Postweg hat das Mitglied zur einwandfreien Zuordnung der Belege zusätzlich entweder seine gültige Vertrags- oder Mitgliedsnummer oder seinen Namen, Vornamen und sein Geburtsdatum anzugeben.

Kann eine postalische Einreichung nicht eindeutig einer aktiven Mitgliedschaft zugeordnet werden, kann die GIGALON ONE Ltd. die zur Zuordnung erforderlichen Angaben nachfordern.

(8) Das Mitglied hat die Originalbelege bis zum Abschluss der Prüfung aufzubewahren und auf berechtigte Anforderung der GIGALON ONE Ltd. vorzulegen.

(9) Für die Wahrung der Einreichungsfrist ist bei elektronischer Einreichung der Eingang bei der GIGALON ONE Ltd., bei postalischer Einreichung das Datum der Absendung maßgeblich.

(10) Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich Ausgaben, die der Deckung des eigenen Bedarfs des Mitglieds oder der mit ihm in einem Haushalt lebenden Personen dienen. Nicht berücksichtigungsfähig sind insbesondere Ausgaben, die erkennbar dem Bedarf Dritter dienen, Sammel- oder Gruppeneinkäufe für mehrere Haushalte sowie Beschaffungen zum Zweck der Weitergabe oder des Weiterverkaufs.

(11) Für die Prüfung, ob die eingereichten Ausgaben vom Mitglied selbst getragen wurden, gelten folgende Schwellenwerte:

- a) Einzelbeleg: Ausgaben aufgrund eines einzelnen Belegs von mehr als 250,00 EUR,
 - b) Shopping-, Gastro-, Ticket- und Reparatur-Cashback: Ausgaben von insgesamt mehr als 600,00 EUR je Cashback-Kategorie und Kalendermonat,
 - c) Tank-Cashback: Ausgaben von insgesamt mehr als 600,00 EUR je Kalenderjahr.
- (12) Wird ein Schwellenwert nach Absatz 11 überschritten, kann die GIGALON ONE Ltd. das Mitglied

auffordern, zusätzlich nachzuweisen, dass es die betreffende Ausgabe selbst getragen hat. Als Nachweis kommen insbesondere Kontoauszüge, Zahlungsbestätigungen oder vergleichbare Zahlungsnachweise in Betracht. Bis zur Vorlage eines berechtigt angeforderten Zahlungsnachweises kann die Bearbeitung des Cashback-Antrags insoweit ausgesetzt werden.

(13) Die Überschreitung eines Schwellenwertes nach Absatz 11 rechtfertigt für sich genommen keine Ablehnung eines Cashback-Antrags. Weitergehende Prüfungsrechte der Gigalon One Ltd. nach § 13 bleiben unberührt.

§ 10 Prüfung der Cashback-Anträge

- (1) Die Gigalon One Ltd. prüft eingereichte Cashback-Anträge und die hierzu vorgelegten Nachweise auf Grundlage der Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen.
- (2) Die Gigalon One Ltd. bestätigt dem Mitglied den Eingang der eingereichten Nachweise in Textform. Die Prüfung erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang des Cashback-Antrags.
- (3) Im Rahmen der Prüfung wird insbesondere festgestellt,
- a) ob die Voraussetzungen der jeweiligen Cashback-Kategorie erfüllt sind,
 - b) ob die eingereichten Nachweise den Anforderungen dieser Vertragsbedingungen entsprechen,
 - c) ob die Ausgaben während einer aktiven Teilnahme entstanden sind,
 - d) ob die Einreichungsfristen eingehalten wurden,
 - e) ob die Ausgaben nach § 8 ausgeschlossen sind,
 - f) ob die Ausgaben den Anforderungen an den Haushaltsbezug nach § 9 Abs. 10 entsprechen und
 - g) ob die nach § 7 Abs. 3 geltenden Höchstbeträge im betreffenden Bezugszeitraum bereits erreicht wurden.

(4) Die Gigalon One Ltd. kann einen Cashback-Antrag insbesondere ablehnen, wenn

- a) die eingereichten Nachweise unvollständig, unleserlich oder offensichtlich fehlerhaft sind,
- b) die nachgewiesenen Ausgaben nicht den vertraglich vorgesehenen Cashback-Kategorien zugeordnet werden können,
- c) die Ausgaben außerhalb des maßgeblichen Teilnahmezeitraums entstanden sind,
- d) die Nachweise nicht innerhalb der vorgesehenen Einreichungsfrist eingereicht wurden,
- e) die betreffenden Ausgaben storniert, rückabgewickelt oder anderweitig erstattet wurden,
- f) dieselben Ausgaben oder Nachweise bereits zuvor für Cashback-Leistungen berücksichtigt wurden,
- g) die Ausgaben nach § 8 von Cashback-Leistungen ausgeschlossen sind,
- h) die Ausgaben den Anforderungen an den Haushaltsbezug nach § 9 Abs. 10 nicht entsprechen oder ein nach § 9 Abs. 12 berechtigt angeforderter Zahlungsnachweis nicht vorgelegt wurde oder
- i) die nach § 7 Abs. 3 geltenden Höchstbeträge im betreffenden Bezugszeitraum bereits ausgeschöpft sind.

(5) Soweit eine Ablehnung auf behebbaren Mängeln der eingereichten Nachweise beruht, gibt die Gigalon One Ltd. dem Mitglied Gelegenheit, die erforderlichen Angaben oder Nachweise innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen.

(6) Nach Abschluss der Prüfung wird das Mitglied in Textform über die Entscheidung informiert. Eine Ablehnung wird begründet.

(7) Nach erfolgreicher Prüfung erhält das Mitglied, sofern eine elektronische Erreichbarkeit vorhanden ist, via E-Mail eine Übersicht über die berücksichtigten Ausgaben und die hierauf entfallende Cashback-Leistung.

(8) Im Falle einer Ablehnung eines Cashback-Antrags kann das Mitglied innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung Einwendungen gegen die Entscheidung erheben und ergänzende Nachweise oder Erläuterungen vorlegen. Die Gigalon One Ltd. wird die Einwendungen erneut prüfen und dem Mitglied das Ergebnis der Überprüfung in Textform mitteilen. Gesetzliche Rechte des Mitglieds bleiben unberührt.

§ 11 Auszahlung der Cashback-Leistungen

- (1) Cashback-Leistungen werden ausgezahlt, wenn die Prüfung des jeweiligen Cashback-Antrags gemäß § 10 ergeben hat, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Cashback erfüllt sind.
- (2) Die Prüfung und Auszahlung der Cashback-Leistung erfolgt spätestens innerhalb von sechs (6) Wochen nach Eingang des vollständigen Cashback-Antrags. Soweit die Gigalon One Ltd. nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen berechtigt ist, zusätzliche Informationen oder Nachweise anzufordern, beginnt die Frist mit Eingang der für die Prüfung erforderlichen vollständigen Angaben und Nachweise.
- (3) Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung in Euro (EUR) auf das vom Mitglied benannte Bankkonto.
- (4) Das Mitglied ist verpflichtet, eine zutreffende und aktuelle Bankverbindung anzugeben. Die Gigalon One Ltd. hat Verzögerungen der Auszahlung nicht zu vertreten, soweit diese auf vom Mitglied zu vertretenden unrichtigen oder veralteten Angaben beruhen.
- (5) Die Gigalon One Ltd. führt kein internes Guthaben, keine elektronische Geldbörse (Wallet) und kein sonstiges bei Dritten einsetzbares Zahlungsmittel. Cashback-Leistungen begründen ausschließlich einen vertraglichen Zahlungsanspruch des Mitglieds gegen die Gigalon One Ltd. nach Maßgabe dieser Vertragsbedingungen.
- (6) Eine Barauszahlung sowie die Auszahlung an Dritte sind ausgeschlossen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung zur Auszahlung an einen Dritten besteht.

(7) Gesetzliche Rechte des Mitglieds bleiben unberührt.

§ 12 Pflichten des Mitglieds

- (1) Das Mitglied ist verpflichtet, sämtliche für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.
- (2) Änderungen der vom Mitglied angegebenen Kontaktdaten oder der Bankverbindung sind der Gigalon One Ltd. unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Cashback-Leistungen dürfen ausschließlich auf Grundlage tatsächlich entstandener und nachweisbarer Ausgaben beantragt werden.
- (4) Das Mitglied ist verpflichtet, für die Beantragung von Cashback-Leistungen vollständige und zutreffende Nachweise einzureichen, deren für die Prüfung maßgeblicher Inhalt nicht verfälscht oder manipuliert wurde.
- (5) Dasselbe Ausgabeneignis sowie derselbe Nachweis dürfen nicht mehrfach zur Erlangung von Cashback-Leistungen eingereicht oder verwendet werden.
- (6) Das Mitglied hat auf berechtigte Rückfragen der Gigalon One Ltd. im Zusammenhang mit der Prüfung eines Cashback-Antrags innerhalb angemessener Frist Auskunft zu erteilen und erforderliche Nachweise nachzureichen, soweit dies zur Bearbeitung des jeweiligen Cashback-Antrags erforderlich und dem Mitglied zumutbar ist.
- (7) Das Mitglied hat alle Handlungen zu unterlassen, die auf eine missbräuchliche oder unberechtigte Inanspruchnahme von Cashback-Leistungen gerichtet sind.
- (8) Das Mitglied darf ausschließlich Ausgaben einreichen, die es selbst getragen hat und die den Anforderungen an den Haushaltsbezug nach § 9 Abs. 10 entsprechen.
- (9) Das Mitglied hat an der Aufklärung von Sachverhalten nach § 13 Abs. 1 nach Maßgabe des § 13 Abs. 3 mitzuwirken.

§ 13 Missbrauch, Rückforderung und außerordentliche Kündigung

(1) Die Gigalon One Ltd. ist berechtigt, die Bearbeitung und Auszahlung eines Cashback-Antrags bis zur Klärung des Sachverhalts auszusetzen, wenn konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für eine missbräuchliche oder unberechtigte Inanspruchnahme von Cashback-Leistungen bestehen. Solche Anhaltspunkte können insbesondere vorliegen, wenn

- a) unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden,
- b) Nachweise gefälscht oder in ihrem für die Prüfung maßgeblichen Inhalt manipuliert oder verfälscht wurden oder Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie nicht von dem auf dem Beleg ausgewiesenen Aussteller stammen,
- c) Belege identische Beleg-, Bon- oder Transaktionsnummern oder sonstige Auffälligkeiten aufweisen, die auf eine Mehrfachverwendung oder Manipulation hindeuten,
- d) dieselben Ausgaben oder Nachweise mehrfach oder von mehreren Mitgliedern zur Erlangung von Cashback-Leistungen eingereicht oder verwendet wurden,
- e) Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Ausgabe nicht vom Mitglied selbst getragen wurde,
- f) Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der auf dem Beleg ausgewiesene Aussteller nicht existiert oder zum Belegdatum nicht bestand,
- g) die Ausgaben den Anforderungen an den Haushaltsbezug nach § 9 Abs. 10 nicht entsprechen,
- h) konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Beschränkung nach § 5 Abs. 7 auf ein Nutzerkonto umgangen wurde, oder
- i) das Mitglied einen nach § 9 Abs. 12 berechtigt angeforderten Zahlungsnachweis trotz angemessener Fristsetzung nicht vorlegt,
- j) sonstige konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für Handlungen vorliegen, die nach Art und Schwere mit den in den Buchstaben a) bis i) genannten Fällen vergleichbar und auf eine missbräuchliche oder unberechtigte Inanspruchnahme von Cashback-Leistungen gerichtet sind.

(2) Setzt die Gigalon One Ltd. die Bearbeitung nach Absatz 1 aus, teilt sie dem Mitglied die maßgeblichen Anhaltspunkte in Textform mit und setzt eine angemessene Frist von mindestens zwei (2) Wochen zur Stellungnahme und zur Vorlage ergänzender Nachweise.

(3) Das Mitglied hat innerhalb der Frist nach Absatz 2 an der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken und die zur Prüfung erforderlichen Nachweise vorzulegen, soweit ihm dies möglich und zumutbar ist. In Betracht kommen insbesondere Originalbelege, Kontoauszüge, Kartenabrechnungen, Zahlungsbestätigungen sowie Auskünfte zum Anlass und zum Empfänger der Ausgabe.

(4) Lassen sich die Voraussetzungen des Cashback-Anspruchs (§ 7 Abs. 5) nach Ablauf der Frist nicht feststellen, weil das Mitglied ihm mögliche und zumutbare, für die Prüfung erforderliche Nachweise nicht vorgelegt hat, kann der Cashback-Antrag abgelehnt werden. Die Ablehnung ist zu begründen. Das Einwendungsverfahren nach § 10 Abs. 8 bleibt unberührt.

(5) Die gesetzliche Verteilung der Beweislast bleibt unberührt. Eine Änderung der gesetzlichen Beweislast ist mit den Absätzen 1 bis 4 nicht verbunden.

(6) Eine Aussetzung nach Absatz 1 betrifft ausschließlich den jeweils betroffenen Cashback-Antrag. Bereits erfolgreich geprüfte Cashback-Leistungen und die Bearbeitung unbeanstandeter Cashback-Anträge bleiben unberührt.

(7) Bereits ausgezahlte Cashback-Leistungen können nach den gesetzlichen Vorschriften zu rückgefordert werden, soweit sie aufgrund unrichtiger Angaben, gefälschter Nachweise, unzulässiger Mehrfacheinreichungen oder sonstiger Pflichtverletzungen des Mitglieds gewährt wurden.

(8) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch die Gigalon One Ltd. nach § 4 Abs. 3 kann insbesondere vorliegen, wenn das

Mitglied vorsätzlich gegen wesentliche Pflichten aus diesen Vertragsbedingungen verstößt und hierdurch die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses erheblich beeinträchtigt wird.

(9) Die vertragsgemäße Inanspruchnahme von Cashback-Leistungen im Rahmen der jeweils geltenden Höchstbeträge stellt keinen Missbrauch und keinen wichtigen Grund im Sinne dieses Paragraphen dar.

(10) Weitergehende gesetzliche Rechte und Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.

§ 14 Widerrufsrecht, vorzeitiger Leistungsbeginn und Wertersatz

- (1) Dem Kunden steht als Verbraucher bei einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung. Für die Erklärung des Widerrufs kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden; seine Verwendung ist nicht vorgeschrieben.
- (2) Die Gigalon One Ltd. beginnt mit der Leistungserbringung zu dem nach § 3 maßgeblichen Beginn der Teilnahme.
- (3) Soll die Leistungserbringung auf ausdrückliches Verlangen des Kunden bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, wird dieses Verlangen im Bestell- bzw. Vertriebsprozess gesondert erhoben und dokumentiert. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Leistungsbeginn wird durch diese AGB nicht ersetzt oder fingiert.
- (4) Widerruft der Kunde den Vertrag nach einem von ihm ausdrücklich verlangten vorzeitigen Leistungsbeginn, hat er für die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erbrachten Leistungen Wertersatz zu leisten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen und der Kunde ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht und die mögliche Wertersatzpflicht informiert wurde.
- (5) Die Höhe des Wertersatzes bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Berechnung ist grundsätzlich der vereinbarte Gesamtpreis zugrunde zu legen.
- (6) Die gesetzlichen Rechte des Kunden, insbesondere das gesetzliche Widerrufsrecht, bleiben im Übrigen unberührt.

§ 15 Widerruf Widerrufsbelehrung

Diese Widerrufsbelehrung ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (§ 14) und wird dem Kunden zusätzlich gesondert in Textform zur Verfügung gestellt.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Gigalon One Ltd. Postanschrift für Widerrufserklärungen: Randstraße 1, 22525 Hamburg Telefon: 040 609 432 37 E-Mail: service@einkaufsvorteile.com mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 2) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Widerrufsformular

zum Mitgliedschaftsprogramm Einkaufsvorteile der Gigalon One Ltd.
An: Gigalon One Ltd.
Postanschrift für Widerrufserklärungen: Randstraße 1, 22525 Hamburg
Telefon: 040 609 432 37
E-Mail: service@einkaufsvorteile.com
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Mitgliedschaft im Programm „Einkaufsvorteile“

Bestellt am (*):

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)
Geburtsdatum
Vertrags- bzw. Mitgliedsnummer (soweit vorhanden)
Datum des Vertragsabschlusses
Ort, Datum
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Hinweis: Die Angabe der Vertrags- oder Mitgliedsnummer bzw. von Name, Vorname und Geburtsdatum dient allein der eindeutigen Zuordnung Ihres Widerrufs. Die Wirksamkeit des Widerrufs ist von diesen Angaben nicht abhängig.
(*) Unzutreffendes streichen.

§ 16 Haftung

- (1) Die Gigalon One Ltd. haftet unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- (2) Die Gigalon One Ltd. haftet ferner unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in allen Fällen, in denen eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften besteht.
- (3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Gigalon One Ltd. auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Außerhalb der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fälle ist die Haftung der Gigalon One Ltd. für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, ausgeschlossen.
- (5) Die bestehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten der Gigalon One Ltd., soweit Ansprüche unmittelbar gegen diese geltend gemacht werden.
- (6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (7) Soweit Leistungen, Waren oder sonstige Angebote von Drittunternehmen oder Kooperationspartnern Gegenstand von Cashback-Kategorien sind, ist die Gigalon One Ltd. nicht Vertragspartner der zwischen dem Mitglied und dem jeweiligen Drittunternehmen geschlossenen Verträge. Für die Leistungserbringung durch solche Drittunternehmen übernimmt die Gigalon One Ltd. keine Haftung, soweit die Gigalon One Ltd. nicht selbst eine eigene vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Mitglied übernommen hat oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 17 Datenschutz und elektronische Kommunikation

- (1) Die Gigalon One Ltd. verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung.
- (2) Vertragsbezogene Informationen, Mitteilungen zur Vertragsdurchführung sowie Informationen über eingereichte Cashback-Anträge und Auszahlungsentscheidungen können an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden, soweit keine gesetzlich zwingende andere Form vorgeschrieben ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten, insbesondere seiner E-Mail-Adresse und seiner Postanschrift, unverzüglich mitzuteilen. Die Gigalon One Ltd. hat Verzögerungen bei der Übermittlung vertragsbezogener Mitteilungen nicht zu vertreten, soweit diese auf vom Kunden zu vertretenden unrichtigen oder nicht aktualisierten Kontaktdaten beruhen.
- (4) Die Kommunikation im Zusammenhang mit Cashback-Anträgen, deren Prüfung, etwaigen Rückfragen, Auszahlungsentscheidungen sowie der Übersendung von Reports kann elektronisch erfolgen.
- (5) Gesetzlich erforderliche Einwilligungen, insbesondere für werbliche Kommunikation, werden gesondert eingeholt und sind nicht Gegenstand dieser AGB.

§ 18 Verbraucherstreitbeilegung und Schlussbestimmungen

- (1) Die Gigalon One Ltd. ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, soweit keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.
- (4) Die Vertragssprache ist Deutsch. Soweit diese AGB oder sonstige Vertragsunterlagen in andere Sprachen übersetzt werden, ist im Falle von Auslegungs- oder Verständigungsunterschieden die deutsche Fassung maßgeblich.

Stand: September 2026